

# RS Vwgh 2003/3/19 2002/16/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.2003

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §288 Abs1 litd;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2002/16/0143 2002/16/0144

## Rechtssatz

Verweisungen in der Begründung einer Rechtsmittelentscheidung auf unterinstanzliche Entscheidungen können eigenständige Begründungen durch die Rechtsmittelbehörde nur dann ersetzen, wenn in der verwiesenen Entscheidung den Erfordernissen des Gesetzes zur Begründung eines Bescheides ausreichend entsprochen wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002160142.X01

## Im RIS seit

05.05.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)